A18 Wir sichern die Freiheit und bewahren die Vielfalt (Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für alle: Frauen- und Queer-Politik)

Antragsteller*in: LaVo

Antragstext

Frauen und Gleichstellungspolitik

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Hälfte der Macht den Frauen. Das ist seit jeher unser Anspruch. Wir wollen den uneingeschränkten Anspruch von Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte

auf gleiche Rechte und umfassende Teilhabe endlich einlösen. Sprache schafft nicht nur Bewusstsein, sondern ist auch Ausdruck von Machtverhältnissen. Wir stehen daher auch bei Geschäftsordnungen und Gesetzestexten für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, die tatsächlich alle anspricht und nicht nur mitmeint. Als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Macht und Teilhabe haben wir ein Paritätsgesetz zur gleichen Repräsentation von Frauen im Landtag beschlossen, welches inzwischen leider vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurde. Chancen, Macht, Geld und Zeit sollen endlich gerecht zwischen allen Geschlechtern geteilt werden. Frauen haben sich rechtliche Gleichheit über Jahrhunderte erkämpft, sind inzwischen schon viel selbstverständlicher auf vielen Ebenen vertreten und haben sich zahlreicher alter Rollenklischees entledigt. Doch das Ziel echter Gleichstellung ist leider noch lange nicht erreicht. Veränderungen dauern zu lange. So sind Frauen heute immer noch wirtschaftlich und politisch benachteiligt, schlechter sozial abgesichert, mit weniger Chancen, größeren Widerständen und falschen Stereotypen konfrontiert. Wir arbeiten daran, diese vielfältigen Benachteiligungen und strukturellen Diskriminierungen von Frauen zu beseitigen und umfassende Chancengleichheit zu verwirklichen.

Viele Frauen in Thüringen sind voll berufstätig. Viele arbeiten in Minijobs, Teilzeit oder in prekärer Beschäftigung und werden schlechter entlohnt als Männer. Wir BÜNDNISGRÜNE nehmen das nicht hin und streiten auf allen Ebenen für die gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit für alle Geschlechter. Die im Durchschnitt geringeren Einkommen von Frauen liegen auch in ihren geringeren Aufstiegschancen und der geringeren Anerkennung und Wertschätzung vieler Berufe begründet, die maßgeblich von Frauen ausgeübt werden. Zudem sind Frauen noch immer viel seltener in höheren beruflichen Positionen vertreten. Der öffentliche Dienst geht an manchen Stellen mit gutem Beispiel voran und fördert die Chancengerechtigkeit aktiv, durch geschlechtergerechte Besetzung der Stellen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Landesgremien und Aufsichtsräten.Doch auch dort wird deutlich, dass in Führungspositionen kaum Frauen vertreten sind - das wollen wir ändern. Unser Ziel bleibt es, im öffentlichen Dienst einschließlich aller landesfinanzierten Einrichtungen, wie auch der Hochschulen, die Chancengleichheit auf allen Ebenen konsequent zu fördern. Wir werden einen Thüringen-spezifischen Lohnatlas erarbeiten, um Unterschiede in der Bezahlung der Geschlechter leichter aufdecken zu können. Zudem wollen wir die Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Thüringer Vergabegesetz mit aufnehmen. Bei der Nachwuchsförderung und der Weiterbildung sollen überproportional Frauen auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereitet werden.Im öffentlichen Dienst werden wir uns dafür einsetzen, dass

Ausschreibungen so gestaltet werden, dass sich alle Geschlechter angesprochen fühlen. Um die aktuelle Situation zu evaluieren, soll untersucht werden, wer sich auf welche Ausschreibungen bewirbt Wir wollen Gründerinneninitiativen stärken und die Gründungsberatung speziell für Frauen ausbauen und bekannter machen.

Der Jobverlust im Kontext von Corona betrifft zu erheblichen Teilen den Dienstleistungsbereich, in dem viele Frauen arbeiten. Deshalb wollen wir durch ein Landesförderprogramm Perspektiven und Möglichkeiten für betroffene Frauen bieten. Es sollen Angebote zum Wiedereinstieg und zur Umschulung geschaffen werden, die sich besonders an Frauen orientieren und richten.

Frauen übernehmen nach wie vor den größeren Teil der familiären Fürsorgearbeit. Während der Pandemie ist die Ungleichverteilung der Arbeit wieder besonders deutlich geworden. Flexiblere Arbeitszeiten und Homeoffice sowie ein Recht auf Homeoffice sind wichtige Schritte, um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Wird das Kind krank oder werden die Eltern pflegebedürftig, muss oftmals kurzfristig das Leben von Eltern neu justiert werden. Das darf nicht zur strukturellen Überforderung der Familien führen. Auch deshalb soll der Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit leichter möglich sein. Wir wollen dafür gemeinsam mit der Wirtschaft eine Initiative auf Landesebene begründen.

Existenzängste dürfen mit einer Schwangerschaft nicht verbunden sein. Daher fordern wir, selbständige genauso wie angestellte Mütter, vor und nach der Geburt unter einen besonderen Schutz zu stellen und diesen im Mutterschutzgesetz zu verankern. Jeder werdenden Mutter muss ein Schutz von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung zustehen sowie das damit einhergehende Mutterschaftsgeld in Anlehnung an das bereit Bestehende. Nur so ist zu verhindern, dass selbständige Schwangere in den Ruin getrieben werden. Dafür werden wir uns als BÜNDNISGRÜNE Thüringen durch eine Bundesratsinitiative einsetzen.

Wir sind mit dem Paritätsgesetz für Thüringen einen längst fälligen Schritt zur Gleichstellung von Frauen in der Politik gegangen und haben damit Neuland betreten. Die Sondervoten des Verfassungsgericht bestärken unsere Auffassung, dass ein Paritätsgesetz notwendig und auch rechtssicher umsetzbar ist. Deshalb werden wir weiter an einer verfassungsgemäßen, vollumfänglichen paritätischen Ausgestaltung des Wahlrechts arbeiten, welches auch die Direktwahlkreise nicht außer Achtlässt. Auch beim Gender-Budgeting bleiben wir dran: Bei allen politischen Maßnahmen der Landesregierung und beim Landeshaushalt wollen wir bei künftigen Haushalten eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter vornehmen. Für eine funktionierende Gleichstellungspolitik braucht es flächendeckend in den Kommunen Ansprechpartner*innen, die sich vor Ort proaktiv mit der Thematik auseinandersetzen und Projekte voranbringen. Wir unterstützen die Kommunen daher finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung, dem Erhalt und der Stärkung der Stellen von Gleichstellungsbeauftragten.

Im Jahr 2018 registrierte die Thüringer Polizei 2.940 Fälle häuslicher Gewalt. Den größten Anteil der Betroffenen bilden mit 2.323 Fällen dabei Frauen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Bedrohung, sexuelle Übergriffe und Nötigung sind immer noch ein großes Problem, sie müssen konsequent verfolgt und bestraft werden. Wir

wollen Schutz und Hilfe stärken und für ausreichend Plätze in Frauenhäusern und genügend Personal in den Schutzwohnungen sorgen. Frauenhäuser müssen dabei flächendeckend schnell erreichbar sein. Das Personal in den Interventionsstellen sollte mindestens verdoppelt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung und werden die finanzielle Unterstützung durch das Land verstetigen. Dabei ist klar, dass Schutzwohnungen für Menschen aller Geschlechter, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, offenstehen müssen und insbesondere auch die Bedarfe von Kindern in den Blick genommen werden müssen. Die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt muss – zentral koordiniert durch den/die Beauftragte/n im Sozialministerium diese Stelle muss auch gestärkt werden– - auch in Thüringen umgesetzt werden. In den ersten 100 Tagen nach Regierungsbildung werden wir hier einen Umsetzungsplan vorlegen. Auch in Thüringen muss es – entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention – ein Frauenhaus mit behindertengerechtem Zugang geben. Zugleich wollen wir auch Projekte fördern, die von häuslicher Gewalt betroffene Männer und Jungen in Thüringen unterstützen. Doch wir stehen nicht nur für einen konsequenteren Schutz von Personen aller Geschlechter vor häuslicher Gewalt und eine bessere Betreuung der Betroffenen. Wir wollen präventive Ansätze gezielt fördern und Täter*innenarbeit stärken. Daher unterstützen wir Initiativen und Organisationen, die Programme zur Gewaltprävention anbieten. Betroffene von häuslicher Gewalt sollen nicht auch noch zusätzliche finanzielle Lasten tragen müssen. Deshalb wollen wir einen staatlichen Interventionsfonds einrichten, über den die Kosten für Gewaltschutz, Prozesskosten und dergleichen unbürokratisch vorfinanziert werden und später von den Täter*innen zurückgefordert werden.

Zudem braucht Thüringen anerkannte Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Das Personal, das mit der Problematik der auch hierzu zählenden Genitalverstümmelung umgeht, braucht spezifische Sensibilisierung und Schulung. Weibliches Personal mit eigener Einwanderungsgeschichte sollte hier bevorzugt eingesetzt werden.

Geflüchtete Frauen und Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund benötigen gezielte mehrsprachige Beratungs- und Unterstützungsangebote, auch und gerade, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind. In den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete muss es besondere Schutzorte für diese Menschen geben.

Wir machen uns stark für die Förderung und Weiterentwicklung von Frauenzentren, die auch im ländlichen Raum gut erreichbar sein müssen. Betroffene von sexueller Gewalt, Nötigung und Ausbeutung brauchen jede Form von Unterstützung, es bedarf regelmäßiger Sensibilisierung und Fortbildung für die Polizei, in der Justiz und bei medizinischem Personal. Die anonyme und vertrauliche Spurensicherung nach sexuellen Übergriffen muss – gegebenenfalls mit einem über die Rechtsmedizin abgesicherten Notruftelefon – in ganz Thüringen gewährleistet sein. Insbesondere Mädchen und Frauen sollen mit einer öffentlichen, mehrsprachigen Kampagne dazu ermutigt werden, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. In den Staatsanwaltschaften wollen wir Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen etablieren, an die sich Betroffene queerfeindlicher Hasskriminalität wenden können, um Strafanzeigen zu stellen. Um Erkenntnisse über das Ausmaß geschlechtsbezogener Gewalt in Thüringen zu erlangen, wollen wir eine Dunkelfeldstudie in Auftrag geben. Eine Form der Gewalt, die besonders

Frauen, nicht binäre, inter* und trans* Personen ist Gewalt im digitalen Raum. Um dies besser bekämpfen zu können, braucht es eine Stärkung der fachlichen und personellen Kompetenzen der Polizei in dem Bereich.

Selbstbestimmt über den eigenen Körper zu entscheiden, ist gerade für junge Menschen nicht immer leicht. Wir setzen uns für das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper für alle ein, insbesondere für Frauen, inter- und trans-Personen. Betroffene Personen von ungewollter Schwangerschaft brauchen wohnortnahe Unterstützung und Hilfe. Wir wollen das Recht einer selbstbestimmten Familienplanung stärken und Menschen mit geringem Einkommen unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglichen.Frauen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Bedürfnisse und Wünsche in der Gesellschaft aktiv zu vertreten. Es ist unsere gesellschaftliche sowie staatliche Pflicht zu handeln, wenn Frauen mit Behinderungen sexuell oder anderweitig belästigt bzw. missbraucht werden, sie vor sexuellem Missbrauch zu schützen und dies strafrechtlich zu verfolgen. Schönheitsideale und Körpernormen, wie sie in der Werbung vermittelt werden, haben oft wenig mit der Realität zu tun, aber erhebliche Auswirkung auf unsere Selbstwahrnehmung. Kinder und Jugendliche sollen möglichst frei von solchen normierenden Vorgaben leben und aufwachsen können. Wir wollen daher den Respekt vor körperlicher Vielfalt fördern. Um körpernormierende, diskriminierende und stereotypenverstärkende sexistische Werbung in Thüringen zu verhindern, sollen verbindliche Regeln entsprechend den Regeln des Deutschen Werberates für kommerzielle Kommunikation getroffen werden. Über sexistische und herabwürdigende Darstellungen von Frauen wird auch das gesellschaftliche Bild von Frauen und Mädchen beeinflusst. Zum respektvollen und gewaltfreien Miteinander gehört daher auch der Verzicht auf sexistische oder in anderer Form diskriminierende und herabwürdigende Werbung. Wir wollen daher zudem Kommunen dabei unterstützen, solche Werbungen im Stadtbild nicht mehr zuzulassen.

Das Bewusstsein für die Vielfalt von Geschlechtern und sexuellen Orientierungen beginnt sehr früh. Geschlechtergerechtes Lernen in Kindergärten und Schulen muss selbstverständlich werden. Schulische Lernmaterialien wollen wir auf (hetero-)sexistische Klischees überprüfen und überarbeiten. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Lehrmaterialien Vielfalt widerspiegeln und auch Frauen, inter- und trans-Personen dargestellt werden sowie weibliche Personen zu einem relevanten Teil repräsentiert sind. Die Lehrpläne müssen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Schulische Aufklärungsprojekte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gilt es flächendeckend zu etablieren. Zudem setzen wir auf eine geschlechtersensible Pädagogik und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte.

Sexuelle Ausbeutung werden wir auch weiterhin konsequent bekämpfen. Um die Situation von in der Prostitution tätigen Personen zu verbessern, haben wir Mittel für freiwillige, kostenlose und mehrsprachige Beratungsangebote zu Themen wie Gesundheit, Schulden und Ausstieg aus dem Gewerbe bereitgestellt. Den Umgang mit den eingestellten Geldern werden wir beim zuständigen Gesundheitsministerium kritisch begleiten. Wir wollen einen „Runden Tisch Prostitution“ zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes einrichten, auf dessen Grundlage ein Prostituiertenschutzgesetz umgesetzt werden soll.

Für mehr Chancengerechtigkeit wollen wir eine bedarfsgerechte Finanzierung des Landesfrauenrates und der in diesem Bereich tätigen Landesarbeitsgemeinschaften.

Akzeptanz und Vielfalt

Unser Land ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben. Egal welche geschlechtliche Identität, egal welche sexuelle Orientierung – alle Menschen sollen frei und selbstbestimmt leben und lieben können. Unser Leitbild ist das Grundgesetz: Menschenwürde und Achtung der persönlichen Freiheit aller Menschen sind unser Maßstab. Insbesondere die Schaffung und Durchsetzung dieser Rechte für LSBTIQ* (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Intergeschlechtlichen und allen queeren Menschen) ist uns hierbei wichtig.

Mit der Verabschiedung des „Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt“ sind wir in Thüringen einen großen Schritt gegangen, um Akzeptanz, Vielfalt und Gleichberechtigung Wirklichkeit werden zu lassen und bestehende Diskriminierungen abzubauen. Die Initiativen, Verbände und Projekte der queeren Community werden mit dem Programm besser gefördert und in ihrer Arbeit durch eine Koordinierungsstelle unterstützt. Wir wollen das Programm in den kommenden Jahren finanziell deutlich besser ausstatten und im Zuge dessen auch institutionelle Förderung ermöglichen. Das heißt, dass wir mit dem Landesprogramm queere Beratungs- und Begegnungsstellen in ganz Thüringen fördern und aufbauen wollen. Zusätzlich sollen Ansprechpartner*innen in der Landesverwaltung, v.a. den Ministerien geschaffen werden, die für die Umsetzung des Landesprogrammes sowie queere Themen zuständig sind. Nicht zuletzt muss aber auch die bisherige Umsetzung der Maßnahmen des Landesprogramms überprüft und das Programm in Zukunft mit einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ausgestattet werden. Neu ins Programm aufgenommen werden soll die Unterstützung der Thüringer Christopher Street Days und ähnlicher Initiativen. Diese leisten in ehrenamtlicher Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Sichtbarkeit und Akzeptanz queerer Menschen in Thüringen. Die Förderung der bestehenden Initiativen sowie von Neugründungen muss deswegen Inhalt des Landesprogramms werden.

Das Thüringer Gleichstellungsgesetzt soll dahingehend überarbeitet werden, dass die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr nur Frauen und Männer, sondern auch LSBTIQ*-Personen umfassen. Im Anschluss sollen vielfaltssensible Fort- und Weiterbildung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie der öffentlichen Verwaltung stattfinden. Diese Aufgabe soll im Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt verankert werden.

Zu einem Thüringen, in dem niemand mehr Diskriminierung erfahren muss, ist es trotzdem noch ein Weg! Wir wollen deshalb, dass bestehende Projekte im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit gestärkt werden und die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ausgebaut und weiterentwickelt wird: Als Anlaufstelle für alle Menschen in Thüringen kann diese wichtige Arbeit für ein offenes und diskriminierungsfreies Thüringen leisten.Damit soll die Stelle ihre Aufgaben als Prüf- und Beschwerdestelle und als Koordinierungsstelle für Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen besser erfüllen können.

Darüber hinaus halten wir eine Aufgaben-Erweiterung der LADS für notwendig: Es ist wichtig, eine Datengrundlage zu Diskriminierungsfällen in Thüringen zu bekommen. Hier sollte die LADS nicht nur Vorfälle erfassen und auswerten, sondern auch Studien umsetzen, die Diskriminierung speziell in Thüringen untersuchen. Auch möchten wir, dass diskriminierende – zum Beispiel (hetero-)sexistische - Werbung an dieser Stelle zentral gemeldet werden kann, um das

Ausmaß dieses Problems erfassen und darauf reagieren zu können. Wir setzen uns dafür ein, dass die LADS Mittel für öffentlichkeitswirksame Kampagnen, zum Beispiel gegen (Hetero-)Sexismus, Rassismus oder für LSBTIQ*-Rechte, erhält, um viele Thüringer*innen mit diesen Themen erreichen zu können. Ebenso wichtig sind uns auf Projekte und öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die für die Sichtbarkeit der queeren Community und zur Aufklärung dienen. Es ist uns wichtig, nachhaltig Vorurteile abzubauen, Akzeptanz zu schaffen und queere Menschen zu empowern.

Damit die Landesantidiskriminierungsstelle all diese wichtigen Aufgaben auch wirklich erfüllen kann, werden wir uns für eine wesentlich umfangreichere Ausstattung der Stelle einsetzen.

Daneben finden wir es aber unerlässlich, eine zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung aufzubauen und zu etablieren. Nur eine solche Stelle kann ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen in Thüringen darstellen, die Opfer gruppenbezogener Diskriminierung wurden. Ziel soll es sein, ein qualifiziertes Unterstützungsangebot für Betroffene zu bieten, Diskriminierung in Institutionen und Strukturen abzubauen und als Fachstelle die Regelstrukturen zu sensibiliseren sowie einen zentralen Knoten in Vereinsnetzwerken darzustellen.

Das Bewusstsein für Vielfalt, aber auch Ausgrenzung und Diskriminierung beginnt früh: „Schwule Sau“ ist auf unseren Schulhöfen leider noch immer eine häufige Beschimpfung. Die Vielfalt von familiären Lebensentwürfen, von sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten soll stärker in der Schule thematisiert werden. Wir unterstützen deshalb die Arbeit von Schulaufklärungsprojekten, insbesondere auch finanziell entsprechend dem Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt. Der Besuch solcher Aufklärungsprojekte an Schulen sollten Teil der Schulkultur werden und in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Die Erziehung und Vermittlung von Akzeptanz beginnt in Familie, Kita und Schule. Aus diesem Grund sollen die Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Pädagog*innen für einen angemessenen und diskriminierungsfreien Umgang mit unseren Kindern sensibilisiert werden. Dafür sollen LSBTIQ*-Themen in die Ausbildung von Lehrer*innen, Pädagog*innen und Erzieher*innen aufgenommen und in regelmäßigen Fortbildungen für diese angeboten werden. Vielfältige (queere) Lebensentwürfe und -konzepte sollen in Unterrichtsmaterialien und-fächern aufgezeigt und von Lehrer*innen thematisiert und eingebunden werden. Unsere Thüringer Vertretung auf der Kultusminister*innenkonferenz soll eine Initiative anstoßen, um bundeseinheitliche Standards und Richtlinien für Schulbuchvorlagen zu erarbeiten.

Gerade unter Jugendlichen, die sich ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung nicht sicher sind, gibt es ein erschreckend hohes Risiko selbstverletzenden Verhaltens, psychischer Erkrankungen und leider auch eine überdurchschnittliche Suizidrate. Dabei ist Hilfe oft nicht weit. Wir wollen auch deshalb die queere Jugend- und Schulsozialarbeit stärken sowie die Krisenprävention ausbauen. Insbesondere queere (Jugend-)Zentren spielen hier eine wichtige Rolle und müssen deswegen in Thüringen aufgebaut und etabliert werden. Auch ein mobiles Zentrum soll konzipiert werden. Queere Angebote sollen in den Jugendförderplänen verankert werden, um Jugendliche auch in den ländlichen Gebieten zu erreichen.

Zudem setzen wir uns für die Einrichtung geschlechtsneutraler Sanitärbereiche ein. Das Land hat eine verpflichtende Mindestanzahl bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere Hochschulen, festzulegen, bei Neubauten haben diese im dreigliedrigen Modell zu erfolgen. Dies bedeutet, dass es stets eine Frauen-, eine Männer- und eine genderneutrale Toilette geben muss, wobei letztere bei Möglichkeit nicht in den barrierefreien Sanitärräumenuntergebracht sein soll, um Menschen mit Behinderungen einen weiterhin uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten. Zudem hilft das Land bei der Finanzierung mit.

Menschen mit normabweichender sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität berichten immer wieder von Diskriminierung oder werden Betroffene von Hass und Gewalt. Die Dunkelziffer ist dabei hoch, da viele Betroffene aus Scham und Angst vor weiterer Diskriminierung keine Anzeige erstatten und Verbrechen gegen LSBTIQ*–Personen nicht gesondert in den Statistiken aufgeführt werden. Wir wollen deshalb Polizei und Justiz stärker für diese Themen sensibilisieren und unterstützen Ansprechpartner*innen für queere Lebensweisen bei der Thüringer Polizei. Außerdem soll geprüft werden, sicherzustellen, dass Polizist*innen, die zu queeren Themen geschult wurden, in den Dienststellen ansprechbar sind. Dadurch möchten wir gewährleisten, dass queere Menschen, die Opfer eines Hassverbrechens oder sexueller Belästigung wurden, eine ausgebildete Ansprechperson vorfinden können. Zudem befürworten wir die gesonderte Ausweisung von Hassverbrechen als Ausdruck von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Kriminalitätsstatistiken.

Wir unterstützen die Forderungen der Holbein-Stiftung. Als Bündnisgrüne setzen wir uns ein für die Wiederherstellung des Grabmals von Dr. Hans Holbein, die Restitution des Stiftungsvermögens sowie die Neugründung der Holbein-Stiftung zum Beispiel als Landesstiftung und die Einrichtung eines Forschungszentrums zu Geschichte und Gegenwart von sexuellen Identitäten und Orientierungen.

Die Forderungen für Akzeptanz und Vielfalt orientieren sich an einigen Stellen an den Forderungen des CSD Thüringen 2020. Dies soll auch in Zukunft unser Maßstab sein: Wir möchten den Thüringer Christopher Street Days und ähnlichen Organisationen Gehör verschaffen und jährlich prüfen, welche deren Forderungen wir aufnehmen, um sie beispielsweise in Haushaltsverhandlungen einfließen zu lassen. Zudem möchten wir uns auch im Bundesrat für die Belange queerer Menschen und den Forderungen der queeren Organisationen in Thüringen einsetzen, um auch Grundsätzliche Themen wie Blutspende, vielfältige Familienmodelle, Selbstbestimmung und vieles mehr in Angriff zu nehmen.